

Steuerflucht und Steuervermeidung als Hebel für Sozialabbau

von **Sven Giegold**

Die öffentlichen Kassen sind trotz dringender Anforderungen leer. Die Verteilung privaten Reichtums wird gleichzeitig immer ungleicher. In sozialen Demokratien schlägt in einer solchen Situation die Glocke des Steuersystems. Heute jedoch werden Steuersätze auf hohe Unternehmenseinkommen gesenkt und Spitzensteuersätze sinken. Auf die Erhebung der Vermögensteuer wird von Rot-Grün verzichtet, FDP und viele in der CDU wollen sie gar abschaffen. Als Argument für diese Politik wird zuerst der internationale Steuerwettbewerb und insbesondere die Steuerflucht angeführt. In diesem Artikel wird zunächst der internationale Steuerwettbewerb und die Steuerflucht in ihren wichtigsten Phänomenen, Gewinnern und Verlierern beschrieben, um dann aufzuzeigen, was zu tun wäre, um Steuerflucht und unbegrenztem Steuerwettbewerb Einhalt zu gebieten.

1. Globalisierung und Steuern – Problembereiche

Die immer stärkere Internationalisierung der Wirtschaft betrifft die nationalen Steuersysteme in vier Bereichen.

Erstens kommt es zu niedrigeren Steuersätzen auf Kapitaleinkünfte. Empirisch feststellbar ist der laufende Steuerwettbewerb zwischen den Industrieländern in drei Bereichen: Senkung der Körperschaftssteuersätze; Senkung der Spitzensteuersätze in der Einkommenssteuer sowie Senkung der Besteuerung von Zinseinkünften und Dividenden von ausländischem Kapital. In allen drei Bereichen kam es zu z.T. dramatischen Senkungen der Steuersätze. Die Körperschaftssteuersätze sanken in der EU-15 von 44,8 % in 1980 auf 28,5 % in 2005 (Schratzstaller 2002 & 2004, 670). Die Spitzensteuersätze der Einkommenssteuer gingen in der EU-15 zwischen 1985 und 2004 von 62,3 % auf 46,2 % zurück (Quelle: www.taxpolicycenter.org & EU 2004, 44). Auch die verschiedenen Finanzplätze konkurrieren immer intensiver um KapitalanlegerInnen. Dazu gehört auch die Befreiung von Quellensteuern, die noch vor 30 Jahren in den meisten Ländern auch für AusländerInnen üblich waren. Inzwischen stellen solche Quellensteuern die Ausnahme dar. Sehr viele Länder wurden damit den Steueroasen ähnlich (Deutsches Bundesfinanzministerium (2001b).

Zweitens beschränkt sich die internationale Steuerkonkurrenz nicht nur auf die allgemeine Senkung von Steuersätzen. Vielmehr benutzen Staaten auch den sogenannten „unfairen Steuerwettbewerb“. Ausländische Steuerzahler werden besser behandelt als inländische. Die große Zahl solcher Methoden wurde von der EU (1999) und OECD (2000) dokumentiert.

Drittens, gibt es über 3000 so genannte Sonderwirtschaftszonen (SWZ) (ICFTU 2003), die sich v.a. in Schwellenländern transnationalen Unternehmen (TNCs) als Produktionsstandorte anbieten. In den SWZ gibt es meist keine Ein- und Ausfuhrzölle. Auf Gewinnbesteuerung wird verzichtet oder lange »Steuerferien« eingeräumt. Ohne steuerliche Sonderangebote ist es für Schwellenländer schwer geworden, TNC-Investitionen anzuziehen.

Viertens, sind sogenannte Steueroasen entstanden, also Staaten räumlich abgegrenzte Teile von Staaten, die besonders niedrige Steuersätze anbieten und von Ausländern genutzt werden (OECD 1998). Die meisten klassischen Steueroasen sind keineswegs unabhängig, sondern sind juristisch oder politisch mit Staaten wie Großbritannien, Frankreich, USA oder den Niederlanden verbunden. Die Oasenländer sind zudem von den großen Finanzzentren wie London, New York, Tokio und Frankfurt abhängig. Ohne problemlosen Zugang zu den internationalen Finanzmärkten wären die Steueroasen zur Finanzanlage gänzlich ungeeignet. Die klassischen Steueroasen sind nur die Spitze eines Eisbergs. Der größte Teil des un versteuerten Kapitals liegt nicht in diesen Steueroasen, sondern in den großen Finanzplätzen. Alle großen Finanzzentren fungieren für SteuerausländerInnen selbst als Steueroase, weil der steuerliche Informationsaustausch ungenügend ist.

Steueroasen bieten jeweils eigenen Kombinationen Bankkonten & -depots bei strengem Bankgeheimnis und ohne Quellensteuern, Gründung von Banken und Auflegung von Investmentfonds mit schwacher Regulierung, Offshore/Briefkastenfirmen, Einrichtung von Trusts, Stiftungen, Anstalten und dergleichen zur Verschleierung von Vermögensverhältnissen und Oasen-Versicherungen „Captives“. Über sie können Konzerne firmeninterne Versicherungen zu überhöhten Prämien abschließen und so Gewinne in Oasenländer verlagern.

Die Senkung von Steuersätzen auf Kapitaleinkünfte, Sonderwirtschaftszonen und die vielen Umgehungsmöglichkeiten durch Steueroasen haben jedoch bislang nicht zu deutlichen Einnahmeverlusten der Staaten im Bereich der Kapitaleinkünfte geführt. Zumindest lassen sich diese Verluste statistisch nur schwer feststellen. Denn häufig wurde eine Senkung von Steuersätzen mit einer Verbreiterung der Steuerbasis verbunden. So wurden vielfach

Vorschriften abgeschafft oder abgeschwächt, mit denen z. B. Unternehmen ihren steuerlichen Gewinn mindern können, z. B. besonders günstige Abschreibungsbedingungen oder Bewertungsvorschriften. Auf diese Weise können Staaten dem stärkeren internationalen Wettbewerbsdruck nachgeben, ohne all zu viele Einnahmen zu verlieren. Wenn der Wettbewerb um niedrigere Steuersätze allerdings anhält, so wird dies auch zu sinkenden Steuereinnahmen aus Kapitaleinkünften führen, da die Möglichkeiten zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage langfristig begrenzt sind.

Leider ist es sehr schwierig, zuverlässige Daten für die internationale Entwicklung von Steuereinnahmen zu erhalten. Um beweisen zu können, dass die Besteuerung von Kapitaleinkünften sinkt, genügt es nicht, dies für einige wenige Länder nachzuweisen. Die international vergleichenden Steuerstatistiken sind dabei immer einige Jahre alt und hinken aktuellen Entwicklungen hinterher. Sie sind außerdem mit zahlreichen statistischen Tücken behaftet. Deshalb gibt es derzeit widersprüchliche Untersuchungsergebnisse im Bereich der internationalen Entwicklung der Kapitalbesteuerung (z. B. EU 2004, Europäische Kommission 1996, Soerensen o.J., Bretschger/Hettich 2001, Volkerink 2000). Fest steht, dass die Steuersätze sinken. Unklar ist jedoch, ob international die effektive Besteuerung von Kapitaleinkünften rückläufig ist. Fest steht auf jeden Fall jedoch, dass die Besteuerung von Kapitaleinkünften nicht steigt. Diese unklare Situation bei der Entwicklung der steuerlichen Belastung von Kapitaleinkünften insgesamt steht natürlich nicht im Widerspruch mit der Tatsache, dass große Gruppen von Kapitaleinkommensbeziehern vom internationalen Steuerwettbewerb durch niedrigere Steuerbelastung profitiert haben, auf Kosten anderer. Statistisch unbestritten ist, dass die Erhöhung der Staatshaushalte der OECD-Ländern in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts fast ausschließlich durch steigende Belastung der Arbeitseinkünfte finanziert wurde. Vor allem stiegen in vielen Ländern die Sozialabgaben und auch die Konsumsteuern.

2. Gewinner

Fünf große Gruppen profitieren von den Steueroasen:

Erstens, haben vermögende Privatpersonen etwa 11,5 Billionen US\$ in die Banken und Investmentfonds der Steueroasen geschafft. Daraus ergeben sich jährlich geschätzte Steuerverluste von 255 Mrd. US\$ (Tax Justice Network 2005). Dies entspricht fast dem fünffachen der öffentlichen Entwicklungshilfe aller Industrieländer.

Zweitens, profitieren transnationale Unternehmen. Mindestens 3 Millionen Oasen-Firmen gibt es in den Steueroasen. Sie dienen sehr verschiedenen Zwecken. Multinationale Unternehmen benutzen sie z. B. zur Steuervermeidung. Mit Hilfe von manipulierten Transferpreisen

[Abb]

und anderen Tricks „kreativer Buchhaltung“ verschieben sie ihre Gewinne in Tochterfirmen in den Steueroasen. Beim Konkurs des Energiemultis ENRON in den USA wurde bekannt, dass alleine dieser Konzern 881 Tochterfirmen in Steueroasen unterhielt (Johnston 2003). Bei der Manipulation von Transferpreisen nutzen Unternehmen die Tatsache, dass ausländische Tochterfirmen steuerlich von ihren Müttern abgeschirmt sind. Gewinne einer Tochterfirma in einem Niedrigsteuerland werden also in der Regel nicht im Land der Muttergesellschaft versteuert. Lediglich wenn Gewinne an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden, kann es zur Besteuerung kommen. Durch diesen Grundzug des internationalen Steuerrechts wird es für transnationale Konzerne attraktiv, Gewinne durch Buchhaltungstricks in Niedrigsteuerländer zu verschieben.

Das Grundprinzip hinter der Gestaltung von Transferpreisen ist einfach: Für Lieferungen von Konzerntöchtern aus Niedrigsteuerländern werden überhöhte Preise ins Ausland bezahlt. Dadurch steigt der Gewinn der niedrigbesteuerten Konzerntöchter. Ebenfalls beliebt ist die Unterkapitalisierung [Abb.]. Innerhalb eines Konzerns werden interne Kredite vergeben. Eine Tochter in einem Niedrigsteuerland vergibt Darlehen an einen Konzernteil in einem Hochsteuerland. Die Zinsen dienen so der Verschiebung von Gewinnen vom Hoch- ins Niedrigsteuerland.

Wie viel Steuern auf diese Weise schon verloren gegangen sind, lässt sich nicht seriös schätzen, weil die notwendigen Daten unzugänglich sind.

Drittens, ist die kriminelle Ökonomie ein Hauptnutzer der intransparenten internationalen Finanzstrukturen. Nach Angaben der UNO liegt das jährliche Weltverbrechensprodukt bei mindestens 500 Mrd. US\$. Gewinne aus Waffenhandel, Korruption, Frauenhandel, Drogen und Terrorgelder werden über ein kompliziertes Geflecht von Firmen gewaschen.

Viertens profitieren auch die Oasenländer. Zum einen erzielt die öffentliche Hand Gebühren und Steuereinnahmen aus dem Finanzsektor, die es ohne das Steuerdumping nicht gäbe. Zwar sind diese Einnahmen im Vergleich zu den hohen Steuerausfällen anderswo winzig. Für

kleine und arme Länder jedoch können sie dennoch erheblich sein. Zum anderen ist es einigen Steueroasen gelungen eine Finanzindustrie aufzubauen, die einer nennenswerten Zahl von Menschen Arbeit bietet. Die Mehrheit der Oasen jedoch kann darauf nicht verweisen. Die Firmen und Konten werden aus den großen Finanzzentren fernverwaltet. Abschließend sind Steuerberatungsgesellschaften wie KPMG, Deloitte, PricewaterhouseCoopers und Ernst & Young sowie die großen Banken und Versicherungen Profiteure des Geschäfts mit Steuerflucht und Steuervermeidung. Zum einen sind sie selbst BesitzerInnen erheblicher Vermögenswerte, die sich so steuerschonend anlegen lassen. Zum anderen sind sie die eigentlichen ManagerInnen der Steuerflucht. Über Gebühren und Zinsabschläge erhalten sie einen relevanten Anteil der ersparten Steuern.

3. Wem schaden Steueroasen?

a) Sozialsysteme im Norden

Die Sozialsysteme in den Industrieländern können nur durch Steuern und Abgaben finanziert werden. Diese sind jedoch gerade von den Leistungsfähigsten immer schwerer zu erheben. Multinationale Konzerne und die Kapitaleinkommen der vermögenden Privatpersonen entziehen sich zunehmend der Besteuerung. Sicherlich können Staaten auch in andere Ausgabenbereichen kürzen. Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbes kommen dafür jedoch im wesentlichen Bereiche in Betracht, die keinen direkten ökonomischen Nutzen stiften. Hier gelten die Sozialsysteme schnell als erster Kandidat, weil sie zudem für die Exportproduktion kostensteigernd wirken.

Umverteilungseffekte entstehen jedoch nicht nur durch die Kürzungen auf der Ausgabenseite der Sozialsysteme, sondern auch durch Aufbringung der Steuern und Abgaben. So besteht zwischen der Senkung der Körperschaftsteuersätze und den Spitzensteuersätzen der Einkommensteuer ein wichtiger Zusammenhang. Gerade in Deutschland unterliegen viele Unternehmen als Personengesellschaften nicht der Körperschaftsteuer, sondern der Einkommensteuer. Wird die Körperschaftsteuer gesenkt, verlangen die Personengesellschaften auch die Senkung der Einkommensteuer. So übersetzt sich die Steuerkonkurrenz bei mobilen Kapitaleinkommen auf den Bereich der eigentlich viel immobileren Arbeitseinkommen. Dadurch ist gerade das deutsche Steuersystem weniger progressiv bei der Aufbringung von Steuern geworden.

Die geringeren Leistungen des Sozialstaates auf der einen Seite und seine weniger umverteilende Finanzierung auf der anderen Seite – die Leistungsfähigsten tragen immer weniger bei - senken die Legitimität des Sozialstaates¹.

b) Entwicklungsländer

Für die meisten Entwicklungsländer stellen Steueroasen und zunehmende Steuerkonkurrenz ein großes Problem dar. Die internationale Entwicklungsorganisation OXFAM legte deshalb im Jahr 2000 eine vielzitierte Studie vor: »Tax Havens – Releasing the hidden billions for poverty eradication«.

Steueroasen bieten korrupten Regierungen und BeamtInnen sichere Häfen für ihre fragwürdigen Einkünfte. Das Bankgeheimnis und die mangelnde Kooperationsbereitschaft vieler Oasenländer verhindern die Wiederbeschaffung des Geldes. Es sind die gleichen Mechanismen, die die SteuerhinterzieherInnen schützen und auch Korruption und Diktatoren das Leben leichter machen. Auch die Auslandsvermögen der reichen Eliten in den Entwicklungsländern entziehen sich der Besteuerung. Das allein bedeutet nach konservativen Schätzungen von OXFAM (2000) jährlich 15 Mrd. US\$ an nicht realisierten Steuereinnahmen sowie Kapitalmangel in den betroffenen Ländern.

Schließlich konkurrieren Entwicklungsländer immer schärfer um ausländische Direktinvestitionen. Dabei fällt es Entwicklungsländern immer schwerer die Produktionsstätten transnationaler Unternehmen (TNCs) überhaupt noch zu besteuern. Wo immer ein Konzern investiert, wird er Verhandlungen über die zu zahlenden Steuern führen. Nach der OXFAM-Studie verlieren Entwicklungsländer nach konservativer Schätzung 35 Milliarden US \$ durch Steuerdumping für transnationale Unternehmen. Häufig erhalten TNCs zusätzlich Zuschüsse und kostenlose Infrastruktureinrichtungen sowie Grundstücke. Diese Konkurrenz um Subventionen ist die andere Medaille des Wettbewerbs um die TNCs. Insgesamt fehlen den Entwicklungsländern aufgrund von Steuerflucht und Steuerwettbewerb jährlich also mindestens 50 Mrd. US \$ in ihren Kassen. Dies entspricht der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe der westlichen Welt.

c) Kleine und Mittlere Unternehmen

¹ Sicherlich sind die beschriebenen Mechanismen nicht ausreichend um Sozialabbau zu erklären. Vielmehr gibt es v. a. aus der neoliberalen Schule des ökonomischen Denkens kommende grundsätzliche Argumente. Steuerflucht spielt jedoch die Rolle eines wichtigen Übersetzungsriemens dieser Überzeugungen in die reale Politik.

Das internationale Steuergelände nützt zunächst per Definition nur Firmen, die international aktiv sind. Bei kleinen und mittelständischen Unternehmen ist das nur selten der Fall. Leider gibt es wenig seriöse Forschung zu der Frage, ob TNCs im Durchschnitt weniger Steuern zahlen als kleine und mittelständische Unternehmen. Für Deutschland gibt es eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftspolitik an der Universität Mannheim. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Steuerbelastung deutscher Konzerne zwischen 1990 und 1995 im Durchschnitt einige Prozentpunkte niedriger war als die Steuerbelastung kleiner und mittlerer Unternehmen (Jacobs/Spengel 2000). Selbst wenn es keine aktuellen Untersuchungen gibt, so scheint es doch plausibel, dass die Nutzung der internationalen Steuerkonkurrenz ein wichtiger Vorteil für die TNCs im Wettbewerb mit kleinen und mittleren Unternehmen ist. Dies verstärkt den ohnehin ablaufenden Konzentrationsprozess in der Wirtschaft. Allerdings profitieren auch die kleineren Unternehmen durch weniger umverteilende Steuerpolitik indirekt von der internationalen Steuerkonkurrenz.

4. Was muss getan werden?

Um das Problem der unfairen Besteuerung von Kapitaleinkünften zu lösen, müssen zwei Ziele erreicht werden:

- a) Kapitaleinkünfte von Privatpersonen müssen genauso hoch besteuert werden, wie Arbeitseinkünfte, auch wenn sie im Ausland erzielt werden.
- b) Das Steuerdumping zwischen verschiedenen Ländern bei der Besteuerung von Unternehmensgewinnen muss beendet werden.

Bei den Kapitaleinkünften der Privatpersonen ist die effektivste Lösung ein internationales Kontrollmitteilungssystem nach US-Vorbild. Die amerikanische Lösung ist simpel: Banken und Kapitalanlagegesellschaften müssen standardmäßig Kontrollmitteilungen an die Heimatfinanzämter der AnlegerInnen schicken. Dies ermöglicht, die effektive Besteuerung der Kapitaleinkünfte, ohne die Möglichkeit der freien Wahl des Finanzdienstleisters zu beschränken. Vielmehr stellen die Kontrollmitteilungen einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Finanzdienstleistungsstandorten sicher, der nicht mehr durch steuerliche Anreize verfälscht wird. Das bedeutet natürlich das Ende des steuerlichen Bankgeheimnisses, das den meisten Ländern ohnehin fremd ist. Damit Kapitalanleger privates Kapital nicht in Firmen, Trusts und Stiftungen verwalten, um den Informationsaustausch zu umgehen, müssen

die Heimatfinanzämter auch bei der Gründung oder Erwerb von solchen Rechtsformen im Ausland informiert werden.

Bei den Unternehmensgewinnen wäre die beste Lösung eine Schlussbesteuerung aller Unternehmensgewinne im Sitzland der jeweiligen Konzernzentrale. Dabei könnten im Ausland gezahlte Gewinnsteuern angerechnet werden. Durch eine solche Regelung würde der bisherige Anreiz genau umgedreht: Bisher haben alle Staaten den Anreiz, das Mutterland einer Firma steuerlich zu unterbieten. Nach Einführung der Schlussbesteuerung haben die Staaten der Konzerntöchter einen hohen Anreiz ebenso hohe Steuern zu verlangen, wie im Konzernmutterland. Schließlich muss das Unternehmen sonst die gleichen Steuern im Land des Konzernsitzes bezahlen. Auch dies dient der wirtschaftlichen Effizienz: Die Investitionsentscheidung wird nicht mehr durch steuerliche Faktoren verfälscht. Aus Sicht der Entwicklungsländer könnten nun Standortvorteile wie neue Märkte und niedrige Lohnkosten ohne Zwang zum Steuerdumping genutzt werden.

Innerhalb der EU wäre zusätzlich eine Harmonisierung der Unternehmenssteuersätze und Bemessungsgrundlagen eine sinnvolle Lösung. Ein Mindeststeuersatz von z. B. 30 % auf Unternehmensgewinne wären angemessen. So wurde es auch schon 1992 von der hochrangigen Ruding-Kommission vorgeschlagen. Die Studie verschwand jedoch in Brüssler Schubladen.

Als letztes Mittel käme auch eine weitgehende Umstellung der Unternehmensbesteuerung in Betracht: Bisher werden Unternehmensgewinne ausschließlich im Land der Produktionsstätte besteuert, die einen Gewinn buchhalterisch erzielt hat. Zukünftig könnte die Besteuerung nach Umsatz, Wertschöpfung und Arbeitseinsatz berechnet werden. Wer also Produkte in einem Land verkaufen will, muss auch einen Teil seines Weltkonzerngewinns in dem Land versteuern. Diese Methode der Steuererhebung wäre globalisierungsfest und wird derzeit in ähnlicher Form zwischen einem Teil der US-Bundesstaaten durchgeführt.

Eine wichtige Hilfe für die effektive Besteuerung von Konzerngewinnen ist die Einrichtung einer Weltsteuerbehörde, die internationale Steuerregeln vereinheitlicht und die Steuerbehörden kleinerer Staaten unterstützt.

Die Entwicklungsländer, die durch die Austrocknung von Steueroasen schwere Nachteile erleiden, müssen Unterstützung bei der Konversion ihrer Wirtschaft von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden.

5. Politische Maßnahmen

Im Rahmen von der OECD-Initiative gegen „schädlichen Steuerwettbewerb“ und des EU „Steuerpaketes“ wurden eine Reihe von Maßnahmen gegen Steuerflucht von Privatpersonen, sowie unfairen Steuerwettbewerb bei Unternehmen eingeleitet. Aus Platzgründen können diese hier nicht im Detail erläutert werden. Bei genauerer Betrachtung erweisen sich diese Maßnahmen als weitgehend wirkungslos. Sie sind nicht geeignet internationaler Steuerflucht und Steuervermeidung oder gar Steuerwettbewerb Einhalt zu gebieten (Giegold 2004).

Die Versuche das Problem im Rahmen der EU und OECD im Konsens mit den Steueroasenländern zu lösen, müssen als gescheitert angesehen werden. Daher ist nun zu fordern, dass die negativ von Steuerflucht betroffenen Sozialstaaten wie Entwicklungs- und Schwellenländer sich zusammenschließen und wirksame Gegenmaßnahmen beschließen. Dazu steht eine ganze Zahl wirksamer Instrumente zur Verfügung. Dazu zählen etwa (vergleiche OECD 2000, 25): Verschärfte Grenz- und Zollkontrollen zu den Oasenländern, Einschränkung der Niederlassung von Tochterunternehmen aus Steueroasen, strenge allgemeine Veröffentlichungspflichten für Geschäfte in Steueroasen für Unternehmen und Privatpersonen bei empfindlichen Strafen bei Nichteinhaltung, Nichtabsetzbarkeit von Kosten in und Nichtanrechenbarkeit von steuerlichen Gutschriften aus den Steueroasenländern, Beschränkung der Tätigkeit von Banken, Versicherern, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, die ebenfalls in Steueroasen aktiv sind und Quellensteuern auf alle Zahlungen in Steueroasen. Letztlich sollte Ziel sein eine multilaterale Konvention zur Bekämpfung von Steuerflucht und internationaler Kooperation im Steuerbereich auszuarbeiten und zu beschließen.

Die Zahl der möglichen Abwehrmaßnahmen ist lang und ihr Charakter klingt drakonisch. Der Druck auf die finanziellen und legitimatorischen Grundlagen des Wohlfahrtsstaates als auch die hohen Einnahmeausfälle in den Entwicklungsländern erlauben jedoch kein langes Warten mehr. Die Einsatz für die Basis von Sozialstaatlichkeit muss angesichts der Globalisierung zu einer Kernfrage von Außenpolitik werden.

Fazit

Die zunehmend ungerechte Steuerpolitik und die internationale Steuerflucht zeigen wie kaum ein anderes Beispiel die negativen Auswirkungen der neoliberalen Globalisierung. Das Thema ist für die Zukunft des neoliberalen Projekts von größter Wichtigkeit. Ohne internationale Steuerflucht ließen sich viele Kürzungen im Inland bei gleichzeitig wachsendem Reichtum einer Minderheit kaum erklären. Sie ist ein Hebel für Sozialabbau. Steuerflucht und

Steuerkonkurrenz zeigen, was die Konsequenzen einseitig regulierter Globalisierung sind. Die Märkte wurden geöffnet und die Marktöffnungen in WTO und IWF über mächtige Institutionen abgesichert. Soziale, ökologische und demokratische Regeln werden dagegen der „Durchökonomisierung“ überlassen. Im besten Falle endet dies bei einer Globalisierung von Minimalstandards, beim Traum aller Wirtschaftsliberalen.

Das Hauptproblem bei der Bekämpfung der Steuerflucht liegt im weitverbreiteten ökonomischen Analphabetismus. Die meisten BürgerInnen kennen nicht einmal ökonomische, geschweige denn steuerpolitische Grundbegriffe und Zusammenhänge. Wer gerechte Steuerpolitik will, muss dafür sorgen, dass die BürgerInnen bescheid wissen. Daher kann nur eine Bildungsbewegung gegen Sozialabbau und für Alternativen zur neoliberalen Globalisierung erfolgreich sein.

Bei der Aufklärung in Sachen Steuerflucht ist es oft schwieriger als bei anderen Themen, weil das Thema Steuern nicht gerade „sexy“ ist. Bei den meisten BürgerInnen schlagen zwei Herzen in der steuerpolitischen Brust. Auf der einen Seite zahlt kaum jemand gerne Steuern. Auf der anderen Seite will nur eine kleine Minderheit auf die vielen öffentlichen Angebote verzichten. Am Erfolgversprechendsten ist es daher, an den Konsequenzen ungerechter Steuerpolitik anzusetzen. Zahlen über das Ausmaß der Steuerflucht, die Verteilung des Vermögens, die hohen Gewinne der international ausgerichteten Unternehmen und hohen Steuerausfälle schockieren die meisten MitbürgerInnen. Diese Zahlen müssen mehr Verbreitung finden. Dabei kann man sich wohl darauf verlassen, dass die Forderung nach Umverteilung trotz der Konsequenzen der Globalisierung wohl aktuell bleiben wird. Solange die negativen Auswirkungen der ungerechten Steuerpolitik anhalten, werden die bislang weitgehend unwirksamen Gegenmaßnahmen kaum Legitimation für die neoliberale Globalisierung bringen. Besonders die ungleiche Entwicklung der Vermögen wird die Tür für eine andere Politik offen halten. Sowohl die derzeitige Sozialdemokratie, als auch liberale und konservative Parteien bleiben die Antwort schuldig, wie eine faire Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums erreicht werden kann.

Überzeugen wird letztlich aber nur, wer praktikable Vorschläge vorlegen kann. Im Bereich Steuerflucht sind die Alternativen da. Es ist eine Frage des politischen Willens, sie umzusetzen. Mächtige Interessensgruppen verdienen an den unregulierten internationalen Finanzmärkten. Sie und mutlose, neoliberal gewendete PolitikerInnen haben bisher verhindert, dass die internationale Steuerflucht unterbunden wird. Neben der Aufklärungsarbeit wird es also zusätzlichen starken gesellschaftlichen Protest brauchen, um diese Forderungen letztlich durchzusetzen.

Ein wichtiger Schritt zur Verstärkung der internationalen Arbeit gegen Steuerflucht ist die Gründung des „Tax Justice Network“ im Februar 2003. Dieses erste internationale Netzwerk der SteuerfluchtgegnerInnen will die internationalen Aktivitäten bündeln. Mit einem solchen internationalen Netzwerk kann es gelingen, dass in den verschiedenen Staaten die gleichen Forderungen zur Bekämpfung der Steuerflucht erhoben werden. International abgestimmte Aktionen und Kampagnen sind in Zeiten der Globalisierung – zumal im Bereich der Finanzmärkte – die Voraussetzung zur Durchsetzung von Forderungen nach Gerechtigkeit.

Websites

<http://www.taxjustice.net> - Netzwerk Steuergerechtigkeit
<http://visar.csustan.edu/aaba/aaba.htm> - AABA (UK)
<http://www.ctj.org> - Citizen for Tax Justice (US)
<http://www.oecd.org/taxation> - OECD (Int)
<http://www.sven-giegold.de> – weitere Artikel zum Thema

Kommentar [s1]:

Mailinglisten

* Steuerflucht-Informationsliste von Attac Deutschland
abonnierbar über: <http://www.attac.de>
* Informationsliste des internationalen Netzwerks Steuergerechtigkeit
Abonnierbar über: <http://www.taxjustice.net>

Literatur

Bundesministerium für Finanzen (2001b): Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich, in: Monatsbericht 10/2001, S. 39-66.

Europäische Kommission (1996): Taxation in the European Union: report on the development of tax systems, Brüssel.

Otto H. Jacobs/Christoph Spengel (2000): Steuerbelastung in Deutschland und nach Unternehmensgröße und im internationalen Vergleich – eine empirische Analyse. Arbeitspapier.

David Cay Johnston (2003): Tax moves by Enron said to mystify the I.R.S., in: New York Times, 13/2/2003

EU (2004): Structures of the taxation systems in the European Union, Brüssel.

EU (1999): Report of the code of Conduct Group (Business Taxation) to the ECOFIN Council on 29 November 1999, Brüssel.

Europäisches Parlament (o.J.): Tax competition in the European Union, Brüssel.

Sven Giegold (2005): Steuerkonkurrenz, Steuerflucht und Entwicklung, www.sven-giegold.de.

Sven Giegold (2004): Symbolische Politik. Die multilaterale Regulierung von Steuerflucht, in: WSI-Mitteilungen 12/2004, S. 677-681, aktualisiert: www.sven-giegold.de/artikel.

Sven Giegold (2003): Steueroasen trockenlegen. Die verborgenen Billionen für Entwicklung und soziale Gerechtigkeit heranziehen, vsa: Hamburg.

International Confederation of Free Trade Unions (ICFTU) (2003): Export Processing Zones – symbols of exploitation and a development dead end, Brussels.

OECD (1998): Harmful tax competition – an emerging global issue, Paris.

OECD (2000): Towards global tax co-operation, Paris.

Oxfam International (2000): Tax Havens - Releasing the hidden billions for poverty eradication. Briefing Paper. Kurzstudie zu den Auswirkungen von Steuerkonkurrenz und Steueroasen auf Entwicklungsländer.

Ruding Committee (1992): Report of the committee of independent experts on corporate taxation, Europäische Kommission: Brüssel.

Fritz W. Scharpf (1999): Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch? Frankfurt a.M./ New York: Campus. Sehr lesenswerte Studie, die international vergleichend die Auswirkungen verschiedener Steuersysteme auf Wachstum und Beschäftigung aufzeigt.

Margit Schratzenstaller (2004): Aktuelle Entwicklungen der Unternehmensbesteuerung im europäischen Kontext, in: WSI-Mitteilungen 12/2004, S. 669-676.

Margit Schratzenstaller (2002): Co-ordination of european company tax systems
- current discussion and an alternative proposal for reform, mimeo: Göttingen.

Peter Birch Sørensen (o.J.): Steuerdatensammlung, <http://www.econ.ku.dk/pbs/diversefiler/taxcomtables.pdf>

Tax Justice Network (2005): The Price of Offshore, Briefing Paper, www.taxjustice.net

Angaben zur Person:

Sven Giegold Wirtschaftswissenschaftler

Arbeitsschwerpunkte: Steuerflucht und ihre Bekämpfung, Entwicklungsökonomie

Sprecher Attac AG Steuerflucht und Steuerpolitik

Vorsitzender des International Steering Committee des Netzwerk Steuergerechtigkeit

Share e.V.

Artilleriestr. 6

27283 Verden/Aller

Tel. 04231/957-590

E-mail: giegold@attac.de

Kreissparkasse Verden/Aller (291 526 70)

Kt. 10165181